

Verhaltensgrundsätze  
Compliance  
Code of Conduct

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
<b>1 Allgemeine Verhaltensanforderungen.....</b>	<b>4</b>
1.1 Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt.....	4
1.2 Arbeitnehmervertretung.....	4
1.3 Zusammenarbeit und Führungskultur.....	4
1.4 Implementierung und Überwachung.....	5
1.5 Einhaltung der Menschenrechte und Achtung der Menschenwürde.....	5
<b>2 Umgang mit Interessenkonflikten.....</b>	<b>5</b>
2.1 Nebentätigkeiten.....	5
2.2 Beteiligungen an Unternehmen.....	5
2.3 Korruption.....	6
<b>3 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten.....</b>	<b>6</b>
3.1 Fairer Wettbewerb.....	6
3.2 Vier-Augen-Prinzip.....	6
3.3 Umgang mit Spenden und Sponsoring.....	6
<b>4 Umgang mit Informationen.....</b>	<b>6</b>
4.1 Umgang mit internem Wissen.....	6
4.2 Datenschutz und Datensicherheit.....	7
4.3 Geheimhaltung.....	7
4.4 Umgang mit Insiderinformationen.....	7
5 Gesetzestreuues Verhalten.....	7
<b>6 Arbeits- und Gesundheitsschutz.....</b>	<b>8</b>
<b>7 Umweltschutz.....</b>	<b>8</b>
<b>8 Umgang mit Firmeneigentum.....</b>	<b>8</b>

# Vorwort

Theben ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit langer Tradition. Seit über 100 Jahren machen Produkte von Theben die Gebäude intelligenter, sicherer und komfortabler. Eine starke Marke, auf die wir stolz sein können. Erfolg und Nachhaltigkeit sind unsere Leitlinien im täglichen Geschäft. Unsere Produkte unterliegen einem hohen Qualitätsanspruch. Über Innovationen und Service wollen wir uns am Markt differenzieren.

Dieser „Code of Conduct“ gilt für alle Mitarbeiter:innen der Theben-Gruppe. Er beschreibt die Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten und ist als Richtschnur anzusehen. Er soll alle im Berufsalltag dabei unterstützen, ihre Entscheidungen im Einklang mit den Gesetzen und Werten der Theben-Gruppe zu treffen. Dies dient dem Schutz der gesamten Unternehmensgruppe und ihren Mitarbeiter:innen.

Wir von Theben sehen uns in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Dies verpflichtet uns, unsere Geschäfte kompetent und ethisch korrekt zu betreiben. Rechtsverstöße werden nicht hingenommen. Dies gilt für alle Märkte, in denen die Theben-Gruppe tätig ist.

Um diese Verantwortung heute und morgen bewusst wahrzunehmen, müssen wir alle die beschriebenen Verhaltensregeln im täglichen Arbeiten leben und anwenden. Diese Regeln sind absolut verbindlich und wir, die Mitarbeiter:innen, Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Theben-Gruppe, sind alle gleichermaßen verantwortlich für ihre Einhaltung.

Sollten Ihnen im Einzelfall Zweifel kommen, ob eine Entscheidung den Anforderungen und den Verhaltensgrundsätzen entspricht, fordern wir Sie auf, Ihre Führungskraft, um Rat zu fragen. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für das Ansehen von Theben. Der „Code of Conduct“ bietet ein hervorragendes Fundament, um das Vertrauen zu schaffen, das für unseren Geschäftserfolg so wichtig ist.

Wir stehen für ein achtbares, ehrliches und regelkonformes Handeln im Geschäftsalltag und bekennen uns zu den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen.

Die in diesem Code of Conduct beschriebenen allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten auch im Umgang mit Kunden sowie für Lieferanten und Geschäftspartner.

---

Bei konkreten Anlässen oder Unsicherheiten bezüglich unseren Theben Verhaltensgrundsätzen wenden Sie sich bitte an [compliance@theben.de](mailto:compliance@theben.de)  
Danke!

---

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an diese Prinzipien gebunden fühlen. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind universelle Grundlagen guter Geschäftsbeziehungen.

Ihr Theben Vorstand



Paul Sebastian Schwenk  
CEO



Michael Matthesius  
CTO



Thomas Sell  
CSO

# 1. Allgemeine Verhaltensanforderungen

Unser Ansehen wird durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jeder einzelnen Person geprägt. Im Umkehrschluss kann aber auch das unangemessene Verhalten nur eines/r Einzelnen dem gesamten Unternehmen erheblichen Schaden zufügen. Daher hat jede/r Mitarbeiter:in darauf zu achten, dass das Auftreten in der Öffentlichkeit unserem Ansehen als Theben Gruppe nicht schadet, sondern es positiv stärkt. Bei allen Aufgaben muss dieses Ziel Priorität haben.

Alle sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und die übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen, Gewissen und Können auszuführen. Wir bei Theben schaffen ein Umfeld, das uns persönliche und berufliche Perspektiven eröffnet. Wir schaffen ein Umfeld, in dem herausragende Leistungen und Ergebnisse erbracht werden können. Um die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter:innen zu fördern, investieren wir kontinuierlich in die Qualifikation und Kompetenz. Im Gegenzug erwarten wir, dass jede/r Mitarbeiter:in hohe Ansprüche an sich und seine/ihre Leistung stellt. Dabei soll die eigene Weiterentwicklung aktiv vorangetrieben werden.

## 1.1 Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt

Unsere Mitarbeiter:innen werden nach ihrer Qualifikation und ihren Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Ungeachtet ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexuellen Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung gewähren wir bei Theben Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Jede Art von Diskriminierung – sei es eine Form der Benachteiligung, der Belästigung oder auch des Mobbing – ist zu unterlassen. Theben steht für ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander.

## 1.2 Arbeitnehmervertretung

Wir arbeiten offen und vertrauensvoll mit der Arbeitnehmervertretung zusammen. Ziel des konstruktiven und kooperativen Dialogs ist immer der faire Ausgleich der beiderseitigen Interessen. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

## 1.3 Zusammenarbeit und Führungskultur

Eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zeigt sich im offenen Informationsaustausch über Sachverhalte und betriebliche Zusammenhänge. Basis dafür ist eine respektvolle und reibungslose Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen – und umgekehrt. Ziel ist immer ein Informationsstand, der so vollständig und umfassend ist, dass ein Team handeln und entscheiden kann.

Vorgesetzte haben Vorbildfunktion. Ihr Auftreten und Handeln hat sich im besonderen Maße an unseren Verhaltensgrundsätzen sowie unseren Führungsleitlinien auszurichten. Im regelmäßigen Gespräch und im Austausch mit den Mitarbeiter:innen unterstützen die Vorgesetzten das regelkonforme Verhalten und beugen inakzeptablem Verhalten vor.

Neben ihrer Vorbildfunktion tragen Theben-Führungskräfte auch die Verantwortung für ihren Bereich und für Regelverletzungen, die durch eine angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können.

## 1.4 Implementierung und Überwachung

Wir fördern die aktive Kommunikation unserer Verhaltensgrundsätze und deren Umsetzung im Alltag. Die Vorgesetzten sorgen dafür, dass unsere Verhaltensgrundsätze bekannt sind, eingehalten und gelebt werden. Keiner Mitarbeiter:in soll aus der aktiven Umsetzung dieser Verhaltensgrundsätze ein Nachteil entstehen. Allerdings müssen alle, die sich nicht an unsere gemeinsamen Grundsätze halten, im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelung mit Konsequenzen rechnen. Diese können von disziplinarischen Konsequenzen, über die Kündigung bis zu Schadensersatzforderungen reichen.

## 1.5 Einhaltung der Menschenrechte und Achtung der Menschenwürde

Wir achten die Persönlichkeits- und Menschenrechte, lehnen Kinder- und Zwangsarbeit ab und treffen Entscheidungen nur aufgrund von sachlich nachvollziehbaren Erwägungen.

# 2. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen Loyalität. Alle haben die Pflicht, unsere Interessen nach Kräften zu fördern. Situationen, in denen sie in einen persönlichen oder finanziellen Interessenkonflikt geraten, sind zu vermeiden. Jeder mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikt ist den betreffenden Vorgesetzten umgehend zu melden.

Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf niemand Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Theben Gruppe beeinflussen könnten. Aus diesem Grund ist es untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder im privaten Umfeld mit ihnen Geschäftsbeziehungen einzugehen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, darf nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung auch im privaten Bereich eine geschäftliche Beziehung zu Geschäftspartnern der Theben Gruppe eingegangen werden. In keinem Fall dürfen unsere Interessen als Unternehmen negativ beeinflusst werden. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft bewegen. Das Verschaffen von persönlichen Vorteilen durch den Missbrauch der eigenen Position im Unternehmen oder den Missbrauch von vertraulichen Informationen ist nicht zulässig. Allgemein angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

## 2.1 Nebentätigkeiten

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, vor der Aufnahme einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit über diese Absicht die Personalabteilung zu informieren. Werden unsere berechtigten Interessen dadurch gefährdet, kann die Personalabteilung die Aufnahme einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit untersagen.

## 2.2 Beteiligungen an Unternehmen

Jede/r, die/der sich an Unternehmen, die mit uns in Geschäftsbeziehungen stehen, beteiligt, für diese arbeitet oder Dienstleistungen erbringt, hat im Vorfeld die Personalabteilung selbstständig und schriftlich darüber zu informieren. Besteht die Gefahr von Interessenkonflikten, müssen diese Beteiligungen eingestellt werden.

### 2.3 Korruption

Wir sind gegen Bestechung und Korruption. Handlungsweisen, durch die Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Geschäftspartnern dürfen keinerlei Vergünstigungen angeboten oder von ihnen angenommen werden, die den Anschein einer nicht mehr objektiven und fairen Geschäftsentscheidung erwecken oder zu dieser führen können.

## 3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

### 3.1 Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einer freien, wettbewerbsorientierten und sozial verpflichteten Marktwirtschaft. Wir betreiben eine faire und aufrichtige Geschäftspolitik. Im Umgang mit Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Behörden handeln wir aufrichtig.

In geschäftlichen Transaktionen verhalten wir uns korrekt. Wir achten darauf, Missbrauch in jeder Form zu vermeiden. Wir unterstützen eine nachhaltige Entwicklung und nehmen unsere Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeiter:innen, Gesellschafter:innen und unserer Umwelt wahr.

### 3.2 Vier-Augen-Prinzip

Wir bei Theben wenden das Vier-Augen-Prinzip an. In der Umsetzung heißt das, dass entweder zwei Personen an Prozessen beteiligt sind oder, dass Dokumente und Entscheidungen von einer zweiten Person geprüft werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch unsere Unterschriftenregelung zu beachten.

### 3.3 Umgang mit Spenden und Sponsoring

Wir vergeben Spenden und Zuwendungen auf freiwilliger Basis. Dafür erwarten wir keine Gegenleistung. Wir gewähren Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, für Kultur und Sport und für soziale Anliegen. Wir vergeben Spenden nur an Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Annahme von Spenden berechtigt sind. Sponsorengelder vergeben wir nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung.

Unsere Spendenvergabe erfolgt transparent und nachvollziehbar: Zweck, Spendenempfänger und Zuwendungsbestätigung sind dokumentiert und nachprüfbar. Über die Regeln zur Vergabe von Spenden und Sponsoring entscheidet ausschließlich unser Vorstand.

## 4. Umgang mit Informationen

Wir behandeln vertrauliche und persönliche Informationen von Mitarbeiter:innen, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern mit Respekt und Verschwiegenheit. Abgeschlossene Vertraulichkeitserklärungen halten wir selbstverständlich ein.

### 4.1 Umgang mit internem Wissen

Wir alle sorgen für eine schnelle und reibungslose Kommunikation und einen effektiven Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens. Alle Informationen sind richtig und vollständig an die beteiligten Bereiche weiterzugeben. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder nur selektiv weitergegeben werden. Ausgenommen sind Informationen, die abgeschlossenen Geheimhaltungs-

verpflichtungen unterliegen. Eine unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens, gegenüber firmenfremden Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle unsere Jahresabschlüsse und -berichte, Geschäftspapiere und -bücher entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Geschäftliche Vorfälle, Ereignisse und Transaktionen werden zutreffend und transparent dargestellt.

## 4.2 Datenschutz und Datensicherheit

Wir respektieren den Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten. Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen gewährleisten wir die Sicherheit aller Geschäftsdaten. Wir sorgen für einen angemessenen, technisch-aktuellen Sicherheitsstandard zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen.

## 4.3 Geheimhaltung

Jede/r ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt wurden, vertraulich zu behandeln.

Über Arbeiten und Vorgänge im Unternehmen, die für Theben oder dessen Geschäftspartner wesentlich sind, ist Stillschweigen zu bewahren. Informationen über Entwicklungen, Planungen, Preise und Konditionen dürfen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

## 4.4 Umgang mit Insiderinformationen

Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur befugten Personen zugänglich gemacht werden. Sie dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Dieser Punkt betrifft insbesondere Mitarbeiter:innen, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über Theben, unsere Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen, mit dem Theben Geschäfte tätigt, besitzen. Dies gilt auch für Informationen über Passwörter, die den Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. Eine Weitergabe von Insiderinformationen an Mitarbeiter:innen oder externe Berater:innen ist nur zulässig, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur streng vertraulichen Behandlung verpflichtet ist.

# 5. Gesetzestreuere Verhalten

Gesetzliche Vorschriften im In- und Ausland sind für alle bindend. Alle im Unternehmen haben sich eigenverantwortlich daran zu halten. Ein abweichendes Handeln führt neben den gesetzlichen Sanktionen zu disziplinarischen Konsequenzen.

Alle Führungskräfte haben durch eine angemessene Aufsicht sicher zu stellen, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diese Verhaltensgrundsätze geschehen. Wenn Sie Unregelmäßigkeiten oder außergewöhnliche Risiken im Unternehmen feststellen, so informieren Sie bitte umgehend Ihre Vorgesetzten. Auch höhere Vorgesetzte, bis zur Vorstandsebene, können angesprochen werden. Ihre Informationen werden stets vertraulich behandelt.

## 6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir nehmen die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen sehr ernst. Aus diesem Grund sorgen wir für einen umfangreichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, der über die gültigen nationalen Bestimmungen hinausgeht. Wir haben vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen definiert, mit denen wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen erhalten und fördern.

## 7. Umweltschutz

Theben entwickelt, produziert und vertreibt seit 1921 weltweit Systeme und Lösungen zur Energieeinsparung. Wir verbessern die Umweltverträglichkeit unserer Produkte kontinuierlich innerhalb des kompletten Lebenszyklus. Mit unseren Produkten und Lösungen reduzieren wir den Einsatz natürlicher Ressourcen und steigern die Energieeffizienz rund um den Globus unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Das Ergebnis sind nachhaltige, fortschrittliche Technologien.

Wir gehen mit Ressourcen achtsam, zweckmäßig und sparsam um. Wir alle stellen sicher, dass unsere Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben.

## 8. Umgang mit Firmeneigentum

Wir alle gehen mit dem Eigentum der Theben Gruppe ordnungsgemäß und sorgfältig um. Wir alle sind verpflichtet, das Eigentum der Theben Gruppe gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen.